



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

**HANDELSABTEILUNG**

Département fédéral de l'économie publique

**DIVISION DU COMMERCE**

2310.1

3003 BERN, den 6. Mai 1977  
BERNE, leNotiz an Herrn Bundesrat E. Brugger

Lu/ad - Oest. 870.AVA  
Stand unserer Wirtschaftsbeziehungen  
 mit Oesterreich

1. Entwicklung des Handelsaustausches

In den letzten 12 Jahren war unser Aussenhandel mit Oesterreich mit Ausnahme der Jahre 1971 - 1973 immer aktiv, wobei nicht das Jahr mit dem höchsten Handelsaustausch (1974) den grössten Saldo zu unseren Gunsten brachte, sondern das Jahr 1975 (+ 363 Mio. Franken = 20 % unserer Exporte). Grund dafür war das ausserordentliche Zurückfallen der Importe aus Oesterreich 1975 (fast auf das Niveau von 1971).

Seither verlief die Entwicklung weiterhin zu unseren Gunsten. Während 1976 sich die Importe aus Oesterreich nur leicht erholten (+ 1,5 %) stiegen die schweizerischen Ausfuhren um 6,5 %.

Auch die Zahlen des ersten Vierteljahres 1977 zeigen, auf höherem Niveau, ähnliche Tendenz: Einfuhren + 13,2 %, Ausfuhren + 18,8 %. Der Saldo beträgt bereits 144 Mio. Franken.

Der Anteil Oesterreichs an der schweizerischen Gesamteinfuhr geht zurück: (vergleichsweise die Zahlen für das erste Quartal: 1974: 4,9 %; 1975: 4,5 %; 1976: 4,0 %; 1977: 3,7 %).

	<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>
	Mio.Fr.	Mio.Fr.
1974	2 109	2 326
1975	1 489	1 852
1976	1 511	1 973
1. Quartal 1976	342	447
1. Quartal 1977	387	531

## 2. Landwirtschaftlicher Aussenhandel

Die landwirtschaftlichen Einfuhren aus Oesterreich sind bedeutend grösser als unsere Ausfuhren.

Legt man die Produkte des Römervertrages zu Grunde, ergeben sich folgende Zahlen:

	<u>Einfuhr</u>	<u>Ausfuhr</u>
	Mio.Fr.	Mio.Fr.
1975	37	26
1976	59	28

Die Einfuhrzunahme des letzten Jahres ist hauptsächlich auf grössere Einfuhren von Zucker, Getreide, Oelsaaten und Fleisch zurückzuführen.

Zu diesen Zahlen ist allerdings zu bemerken, dass ein sehr grosser Teil der schweizerischen Ausfuhren auf Erzeugnisse entfällt, die nicht aus unserer Landwirtschaft stammen, so z.B. Kaffee, Tee, Gewürze, Tabak etc. So reduziert sich die eigentliche schweizerische Ausfuhr z.B. 1976 von 26 Mio. auf 12. Mio. Franken.

Unter den Einfuhren nehmen die Milchprodukte den wichtigsten Platz ein.



### 3. Hängige Probleme

Die hängigen bilateralen Probleme waren am 18./19. Oktober Gegenstand eines umfassenden Meinungsaustausches (s. beiliegende Notiz). Neuere Probleme sind in der Zwischenzeit nicht aufgetaucht.

Die wichtigsten Fragen betreffen:

- Käse (Oesterreich wünscht einen niedrigeren Preiszuschlag und erklärt sich bereit, höhere Exportpreise einzuhalten);
- Wein: Oesterreich wünscht höheres Kontingent für Weisswein
- Fruchtsäfte: Oesterreich wünscht zollfreies Kontingent
- Sonderregelung Schokolade (Oesterreich wünscht die EFTA-Sonderregelung, die zur Folge hat, dass auf schweizerischer Milchsokolade das mobile Element "Milch" nicht erhoben wird, aufzugeben).
- Die Einhaltung der Mindestpreise des Käseabkommens durch Oesterreich (Oesterreich weigert sich, uns die Höhe der Ausfuhrstützungen bekanntzugeben, was bei uns den Verdacht verstärkt, dass der Referenzpreis unterlaufen wird).
- Die österreichische Ausgleichsabgabe auf Yoghurt.

Keines dieser Probleme ist heute gelöst.

Jedoch fand am 25. Januar eine weitere Besprechung statt, die dem Problem der Fruchtsäfte und der Sonderregelung Schokolade gewidmet war (s. unsere Notiz an Sie vom 7. Februar (Beilage)). Dabei haben wir der österreichischen Seite Vorschläge zur Lösung des Problems Fruchtsäfte unterbreitet. Obschon die Angelegenheit auf österreichischer Seite immer als sehr dringend bezeich-

net wurde, sind bis heute weder eine Reaktion auf unseren Vorschlag noch die versprochenen technischen Unterlagen eingetroffen. Der Ball ist somit auf österreichischer Seite.

Wir wären bereit gewesen, die Gespräche zu den verschiedenen Problemen im März/April fortzusetzen. Schwierigkeiten auf österreichischer Seite haben nun dazu geführt, dass die nächste Gesprächsrunde auf den Monat Juni vorgesehen ist.

Hingegen machen die Verhandlungen in der Frage der Dekonsolidierung der österreichischen Käsezölle Fortschritte. Das nächste Gespräch ist für den 9. und 12. Mai in Bern und Genf angesetzt.

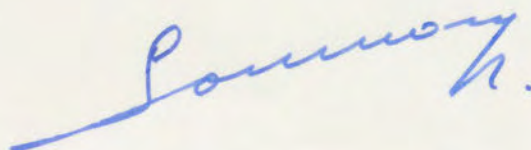
Zum Schluss möchten wir Sie darüber orientieren, dass in Österreich eine schweizerische Firma, die ihre Betriebsstätte geschlossen hat, Schwierigkeiten bekommen hat. Obschon sie neben den aus der sog. "Angestelltenordnung" vorgesehenen Abfindungen noch einen zusätzlichen, von allen Partnern als grosszügig bezeichneten Sozialplan verwirklicht hat, droht ihr eine Klage von Seiten der Arbeiterkammer, die sich auf ein Gesetz von 1917 beruft und zusätzliche massive Abfindungen für die Arbeitnehmer verlangt. Es handelt sich um ein Gesetz, das während des Zerfalles der österreichisch-ungarischen Monarchie erlassen worden ist, um die Abwanderung ins Ausland zu erschweren. Festzuhalten ist, dass auch österreichische Unternehmen, welche Leute entlassen, weil sie die betreffende Betriebstätigkeit ins Ausland verlegen, den Bestimmungen des Gesetzes von 1917 unterliegen.

Vorerst wird nun abgeklärt, ob das Gesetz nicht durch die Schaffung neuer Sozialordnungen obsolet geworden ist.



Eine diplomatische Intervention ist nicht erfolgt. Nichtsdestoweniger erscheint die Anwendung einer solchen Regelung im Zeitalter des Freihandels etwas befremdend. Zu berücksichtigen ist aber andererseits auch, dass in gewissen Ländern (Italien, Frankreich) die Leute z.T. gar nicht entlassen werden können.

Ueber das Panzer-Geschäft haben wir Sie bereits orientiert.



Beilagen